



**GRÜNDUNGSPLAN 129 A/1
RIEDMOOS, WÜRMBACHSTRASSE
DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM**

Die Stadt Unterschleißheim erlässt aufgrund der §§ 2.9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), der BauNutzungsverordnung (BauNVO), der Planzonenverordnung (PlanzV), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeverordnung (Gö) diesen Grünordnungsplan zum B-Plan 129 A-1, Riedmoos, Würmbachstrasse.

A FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- 1.0 Geltungsbereich**
- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Übersichtsplan M 1 : 10000
 - 1.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Gebietspläne im M 1 : 1000
- 2.0 Baugrenzen und Abgrenzungen**
- 2.1 Baugrenze
 - 2.2 Baulinie
 - 2.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - 2.4 Abgrenzung der Lärmzonen, (siehe B-Plan)
- 3.0 Grün- und Verkehrsflächen**
- 3.1 Straßenbegrenzungslinie
 - 3.2 öffentliche Verkehrsfläche Gebiet WA 1
 - 3.3 Öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün, Gebiete WA2 und WA 3, MD 4-10, Zufahrten zu den Grundstücken sind im Straßenbegleitgrün zulässig
 - 3.4 Private Verkehrsfläche
 - 3.5 Flächen mit Geh-Fahr- und Leitungsrecht dinglich zu sichern zu Gunsten der Allgemeinheit
 - 3.6 Öffentliche Grünflächen
 - 3.7 Parkanlage
 - 3.8 Private Grünflächen nicht überbaubare Gartenflächen, die zu begrünen sind, ausgenommen der Flächen, die entsprechend der im B-Plan zugelassenen Abweichungen /Überschreitungen der Baugrenzen überbaut werden können
 - 3.9 Private Grünflächen im Besitz der Stadt
- 4.0 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB**
- 4.1 Uferschutzstreifen, von Bebauung freizuhalten, siehe textliche Festsetzungen
- 5.0 Vorhandene Gehölze**
Gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB
- 5.1 Zu erhaltender Baumbestand übertragen aus der Luftbildauswertung/ Begehungen
 - 5.2 Zu erhaltendes Feldgehölz
 - 5.3 Zu erhaltender Entwässerungsgraben
- 6.0 Zu pflanzende Gehölze**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- 6.1 Hecke als Ortsrandeingerüstung / Emissionsschutzpflanzung zur landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend C.3.2
 - 6.2 Hecke als Randbepflanzung entsprechend C.3.3
- 7.0 Sonstiges**
- 7.1 Flächen für die Landwirtschaft
- B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN**
- 1.0 Kartiertes Biotop - Gräben
 - 2.0 Kartiertes Biotop - Schwebelbach
 - 3.0 Naturdenkmal
 - 4.0 Bestehende Flurstückgrenze
 - 5.0 Bestehende Flurstücknummer
z.B. 849/8
 - 6.0 z.B. 20 KV
Oberirdische Stromleitung mit Bau- und Bepflanzungsbeschränkungszone
 - 7.0 Grundrecht für 110 KV-Leitung DB
 - 8.0 Eigentümerweg
 - 9.0 z.B. 13
Hausnummer gemäß Grundplan
 - 10.0 z.B. Landwirtschaft
Bestehende Nutzung Bestand
 - 11.0 Schema für Nutzungsschablone, (siehe B-Plan)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis im Rathaus öffentlich ausgelegt.

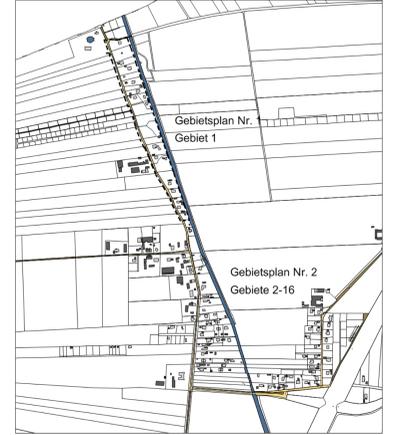
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel Unterschleißheim, den
Böck 1, Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Siegel Unterschleißheim, den
Böck 1, Bürgermeister



Übersichtsplan 1:10000



**Grünordnungsplan 129 A/1
RIEDMOOS, WÜRMBACHSTRASSE
DER STADT UNTERSCHLEISSHEIM**

M1:1000

BESTANDTEIL DES GRÜNDUNGSPLANS SIND DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN UND TEXT, DER ÜBERSICHTSPLAN 1:10000 UND DER PLAN MASSTAB 1:1000 MIT DEN VERFAHRENS-VERMERKEN.

PLANDATUM: 08.06.2015	ÄNDERUNGSVERMERKE 01.03.2016 12.09.2016
PLANVERFASSER Claudia Weber-Molenaar Landschaftsarchitektin Stadtplanerin BDLA / SRL	FÜR DEN PLANENTWURF STADT UNTERSCHLEISSHEIM
Lochamer Straße 75 82166 Gräfelfing Telefon 089 8833 81 39 Telefax 089 8833 9766 mail@clw-lms.de	UNTERSCHLEISSHEIM, DEN
	1. BÜRGERMEISTER